

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

**über den Antrag 833/A der Abgeordneten Josef Muchitsch, August Wöginger, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird**

Die Abgeordneten Josef **Muchitsch**, August **Wöginger**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 10. Dezember 2014 im Nationalrat eingebracht, der folgende Ziele und Maßnahmen enthält:

### **Ziel(e)**

- Verbesserung der finanziellen Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen.
- Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des Pflegevorsorgesystems
- Ausbau des Informations- und Beratungsangebotes für PflegegeldbezieherInnen und ihrer Angehörigen.
- Sicherstellung eines umfassenden Online-Informationsangebotes in der Langzeitpflege
- Legistische Klarstellungen und Anpassungen
- Verwaltungsvereinfachung für die Abwicklung von Förderanträgen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung

### **Inhalt**

**Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):**

- Erhöhung der Beträge in allen Pflegegeldstufen und der Ausgleiche um 2% ab 1. Jänner 2016
- Neudefinition der Zugangskriterien für die Pflegegeldstufen 1 und 2
- Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege auf Wunsch der PflegegeldbezieherInnen und ihrer Angehörigen und Schaffung eines Angebotes an kostenlosen unterstützenden Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen
- Gesetzliche Verankerung der Online-Informationsangebote des Sozialministeriums
- Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises gemäß § 3 BPGG um Kindergartenkinder
- Klarstellung zum Anspruch auf einen Kinderzuschlag bei Bezug eines Pflegekarenzgeldes
- Schaffung einer Verpflichtung zur Geltendmachung noch nicht realisierter Ansprüche auf anrechenbare Geldleistungen nach ausländischen Vorschriften
- Schaffung einer datenschutzrechtlichen Bestimmung für den Vollzug der 24-Stunden-Betreuung durch das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und Optimierung der Verfahrensabläufe zur Verarbeitung und Übermittlung der Daten
- Klarstellung der Zuständigkeit nach europarechtlichen Vorschriften in Fällen des § 3a BPGG

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter fungierte Abgeordneter August **Wöginger**.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür:** S,V **dagegen:** F,G,T,N) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2014 12 10

**August Wöginger**

Berichterstatter

**Josef Muchitsch**

Obmann